

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Ersteller: Fraktion DIE LINKE. Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 10.06.2013						
Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 920 379 954">Datum</th> <th data-bbox="379 920 959 954">Gremium</th> <th data-bbox="959 920 1417 954">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 976 379 1010">19.06.2013</td> <td data-bbox="379 976 959 1010">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="959 976 1417 1010">Vorberatung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	19.06.2013	Bürgerschaft	Vorberatung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
19.06.2013	Bürgerschaft	Vorberatung					

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Den Ortsbeiräten werden gestützt auf die Ermächtigung aus der Kommunalverfassung ein Widerspruchsrechte eingeräumt.

Dazu wird die siebente Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wie folgt beschlossen:

1. § 14 erhält einen neuen Absatz 3 mit folgendem Inhalt:

Der Ortsbeirat kann gemäß § 42 Abs.6 KV M-V einem Beschluss der Bürgerschaft zu folgenden Angelegenheiten widersprechen:

- in allen Fällen der örtlichen Bauleitplanung
- im Bereich der örtlichen Verkehrsplanung wie z.B. bei wesentlicher Veränderung oder Einstellung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs oder Bau, Rückbau oder wesentlicher Veränderung von öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen
- im Bereich der örtlichen Schulentwicklung wie z.B. der Schließung von Schulen
- im Bereich der Errichtung, Aufhebung oder wesentlichen Veränderung von Einrichtungen der örtlichen sozialen, kulturellen und Bildungsinfrastruktur
- bei der Veränderung der Grenzen des Ortsteiles
- Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben und Nahverkehrsplan im Ortsteil
- Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung des Flächennutzungsplanes sowie von B-Plänen, soweit sie sich auf den Ortsteil erstrecken
- Die Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grundvermögen der Hansestadt Rostock, soweit es im Ortsteil gelegen ist

2. Der jetzige Absatz 3 wird zu Abs. 4 in § 14 der Hauptsatzung.
3. In der Überschrift zu § 14 wird hinter Aufgaben ein Schrägstrich und das Wort „Recht“ eingefügt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die sonstige notwendige Satzungsänderungen bis zum Oktober 2013 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt:

Der Ausschuss hat den Änderungsantrag zum Antrag 2013/AN/4420 gestellt, um wichtige Inhalte der Anträge 2013/AN/4402 und 2013/AN/4420 zu verbinden.

gez. Andreas Engelmann
Ausschussvorsitzender